

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 21. Jänner 2016,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Maga.
STR Christa Klinger
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Gföllner Rudolf, Mag.	GR Steininger Kristina
GR Lüzlbauer Kirsten	GR Ers. Stadelmayer Tobias
GR Pittrof Michael	GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR MMMag. Melicha Herbert	GR Bauer Ernst
GR Schapfl Florian	GR Degner Markus
GR Ers. Hellmayr Josef	GR Ers. König Romana
GR Pamminger Gabriele	GR Schapfl Viktoria
GR Kliemstein Bernhard	GR Grandl Heinrich
GR Peischl Stefan	GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Stv. Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt: GR Mayrhauser Johann
GR Schweiger Patrick
GR Uttenthaller Gerhard, Mag
GR Starzer Doris

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Grunderwerb von Hrn. Maximilian Wimmer (Zl. 840-01)
2. ÖEK Nr. 2 und Änderung Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 4 (Zl. 031-2/Ba)
3. Wohnungsvergaberichtlinien (Zl. 485)

Bgm. Mair erklärt, dass vor Beginn der Sitzung Gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, drei Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder zu beantworten sind, wobei eine Anfrage an StR Mag. Mair-Kastner gerichtet ist.

Anfrage 1:

- 1) Was sind die nächsten Schritte bezüglich des Rückkaufs Stadtsaal und welchen Zeithorizont hast du dafür vorgesehen?**
- 2) Wie wird der Rückkauf konkret finanziert und sind diese Geldmittel 2016 budgetiert?**

Antwort zu Pkt. 1:

1) Bgm. Mair erklärt, dass die nächsten Schritte die Einholung von Rechtsgutachten und Abklärung der rechtlichen Umstände (Fristen) sein werden. Der Zeithorizont ist zurzeit schwer abzuschätzen.

2) Von einem Rückkauf ist derzeit noch nicht die Rede, da wir dazu die gegnerische Partei klagen müssten. Derzeit ist in dieser Causa notwendig, die rechtliche Situation zu erarbeiten und interne Gespräche zu führen.

Anfrage 2:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 10. November 2015 wurden von der FPÖ-Fraktion der ihr zustehende Stadtrat in

Fraktionswahl gewählt. Lag dafür im Zeitpunkt der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag seitens der FPÖ-Fraktion vor?

Ebenso wurde in derselben Sitzung von der FPÖ-Fraktion das ihr jeweils pro Ausschuss zustehende Ausschussmitglied in Fraktionswahl gewählt. Lag dafür im Zeitpunkt der Wahlhandlung für jeden Ausschuss ein gültiger Wahlvorschlag seitens der FPÖ-Fraktion vor?

Antwort zu Pkt. 2:

Bgm. Mair erklärt, dass sämtliche Wahlvorschläge gültig abgegeben wurden, selbst wenn eine Unterschrift gefehlt hätte, heilt die nachträgliche Leistung den Mangel. Abgesehen davon ist die Anfechtungsfrist ohnehin abgelaufen. Diesbezüglich wurde eine Rechtsauskunft bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt.

Anfrage 3:

- 1) Wer ist für die Friedhofsreinigung (Unkrautjäten, Winterdienst, etc.) zuständig, wie viele Stunden wurden dafür im Jahr 2015 aufgewendet und wie viele Arbeitsstunden sind für das Jahr 2016 veranschlagt?**
- 2) Welche Kosten sind dabei 2015 angefallen und welche Kosten wurden für 2016 veranschlagt?**
- 3) Wer trägt diese Kosten in welchem Ausmaß (gibt es einen Verteilungsschlüssel, der alle am Kommunalfriedhof beteiligten Gemeinden einbindet?) und wie hoch war der diesbezügliche konkrete Kostenanteil der am Kommunalfriedhof beteiligten Gemeinden im Jahr 2015 je Gemeinde?**
- 4) In der letzten GR-Sitzung vom 03.12.2015 wurde angesprochen, dass aus Gründen der Kostenersparnis im Zuge der Errichtung der drei Häuser für Asylwerber auch gleich ein Wasser- und Kanalanschluss für eine dringend zu errichtende Toilettenanlage für Friedhofsbesucher mitberücksichtigt werden sollte. Ist ein solcher Wasser- und Kanalanschluss für die zu errichtende Toilette hergestellt worden?**

Antwort zu Pkt. 3:

StR Mag. Mair-Kastner informiert, dass schriftliche Anfragen ein wertvolles Instrumentarium für politische Gemeindeprozesse sind und diese daher sorgsam eingesetzt werden sollen. Die konkreten Fragen sind für ihn von äußerst geringer politischer Relevanz und gehören eher in die Ausschussarbeit. Diese Anfragen verursachen zusätzliche Arbeit für die Gemeindebediensteten.

- 1) Der Bauhof erledigt den Winterdienst, das Unkrautjäten zwischen den Gräbern, und die Müllentsorgung. Herr Karl Knogler erledigt das Kehren, das Rasenmähen, und gegebenenfalls auch Jätarbeiten falls es notwendig ist. Er ist jährlich von April bis Oktober tätig.
- 2) Herr Knogler hat im abgelaufenen 157 Stunden aufgewandt zu Bruttokosten von € 2.059,07. Die Stundenaufteilung des Bauhofs steht derzeit noch nicht zur Verfügung, und muss vom Dienststellenleiter erst fertig gestellt werden. Die jährlichen Vergütungskosten belaufen sich im Schnitt auf rund € 1.300,00. Veranschlagt für das Jahr 2016 sind Lohnkosten für Herrn Knogler im Ausmaß von € 2.400,00.

3) Diese Kosten werden jährlich bei der Abgangsberechnung berücksichtigt. Diese Abgangsdeckung erfolgt jährlich. Für das Jahr 2015 wurde die endgültige Abgangsberechnung noch nicht durchgeführt. Die Anteile variieren allerdings ohnehin sehr gering. Im Jahr 2014 kam folgender Verteilerschlüssel zur Anwendung:

- Eferding 35,77 %
- Fraham 20,88 %
- Hinzenbach 18,62 %
- Prambachkirchen 1,56 %
- Puppung 17,84 %
- Scharten 2,72 %
- Stroheim 2,61 %

4) Ein Wasser- und Kanalanschluss für eine allfällig zu errichtende Toilettenanlage konnte nicht errichtet werden, da die Situierung der Toilettenanlage auf der Anlage noch nicht feststeht.

Tagesordnung:

1.0 Finanzangelegenheiten

1.1 Voranschlag 2016 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2016 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs. 1 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellt und gemäß § 76 Abs. 2 leg. cit. zwei Wochen hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2016 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2016 in zwei Sitzungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Gemäß § 16 der Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (Erlass Gem-511015/4-2002-Jl/Wö).

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den

Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes 2016 betragen € 11.270.400,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 eine Umfangssteigerung.

Die Personalkosten betragen lt. VA 2016 € 2.848.400,-- und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Voranschlag 2015 - € 2.741.900) um 3,88 %.

Die voraussichtlichen Personalkostenersätze des Landes und der Gemeinden für das Jahr 2016 betragen € 1.462.945,29.

Nettopersonalkosten von € 1.557.554,71 gegenübergestellt zu den Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes von € 11.270.400 betragen 13,82 %, und liegen daher deutlich unter dem vom Land festgelegten Höchstausmaß von 25 %. Die Bruttopersonalkosten überschreiten diese Grenze und liegen bei 26,95 %.

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Aufgaben der Stadtgemeinde Eferding, sowie für Reparaturen von gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden vorgesehen.

Die Zuführungen des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt € 4.200,--.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes betragen € 1.894.400,-- und die Einnahmen € 2.320.600,--. Es ergibt sich somit ein Überschuss von € 426.200,--.

Alle Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes sind solche, welche bereits 2015 oder früher begonnen wurden, und 2016 fertig gestellt oder fortgeführt werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder vermisste bei der Erstellung des Voranschlages die von Bgm. Mair angekündigte Zusammenarbeit mit den Fraktionen.

Auch mit der im Wahlkampf in Aussicht gestellten Innenstadtbelebung ist im Voranschlag kein Projekt o.ä. veranschlagt.

Die Personalkosten sind seiner Meinung zu niedrig angesetzt, da die Personalsituation extrem angespannt ist. In der letzten Zeit konnten die gesetzlichen Bestimmungen zB rechtzeitige Protokollerstellung nicht eingehalten werden.

Dem Bürgermeister steht zB zu, für 3 Monate, Personal einzustellen. Dies hätte sich GR Mayr-Pranzeneder zumindest erwartet um das Personal zu entlasten.

Er erwartet sich außerdem, dass das Personal im Verwaltungsbereich, Bauhof und im Reinigungsdienst aufgestockt wird.

Bgm. Mair berichtet, dass der gesetzlich vorgeschriebene Dienstpostenplan ausgereizt ist, jedoch bereits um einen zusätzlichen Dienstposten beim Land Oö. angesucht wurde, um ab März eine zusätzliche Person im Verwaltungsbereich aufzunehmen.

Eine Genehmigung ist noch ausständig, leider hat die Gemeinde erst ab einer Einwohnerzahl von 4500 die Möglichkeit über die Dienstposten selbst zu bestimmen.

Bgm. Mair bedauert, dass es in letzter Zeit aufgrund der Weihnachtsfeiertage, Urlaub und Krankenständen zu Engpässen bei der rechtzeitigen Protokollerstellung kam. Er fordert GR Mayr-Pranzeneder daher - im Sinne der selbst geforderten Personalentlastung - auf, Rücksicht zu nehmen.

GR Grandl heißt es gut, dass für die Jugendfreizeitflächen im Außerordentlichen Haushalt € 18.900,00 veranschlagt wurden.

Herr Hehenberger gibt auf die Frage von GR Grandl an, dass die Zweckgebundenen finanziellen Mittel aus der Veräußerung des Stadtplatzhauses als Rücklage verbucht sind.

Für GR Mayr-Pranzeneder fehlen im außerordentlichen Haushalt div. Gebäudesanierungen. zB Sporthalle, Stadtplatz 22, LMS alt und die VS Nord.

Vbgm. Richter erklärt, dass für diese offen stehenden Projekte ein Finanzierungsplan zu erstellen ist und dieser wiederum im Vorhinein mit dem Land Oö. abzustimmen ist, um Förderungen zu lukrieren.

Es gibt bereits einen Termin mit dem Gemeindeferenten LR Max Hiegelsberger, in welchem festgelegt werden soll welche Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren bewilligt werden und zur Umsetzung kommen sollen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2016, der im Ordentlichen Haushalt mit € 11.270.400,-- Ausgaben und gleich hohen Einnahmen ausgeglichen ist, und im Außerordentlichen Haushalt Gesamtausgaben von € 1.894.400,-- und Gesamteinnahmen von € 2.320.600,-- aufweist, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (siehe § 9 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 1.500.000,-- festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2016 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt:

Folgende Sätze werden um den Verbraucherpreis-Index von 0,8 % erhöht (gerundet):

Gemeindearbeiter	€	35,40/Stunde
Gde. Arbeiter - Schadensfälle	€	46,80/Stunde
Lehrling 1.Lj/2.Lj./3.Lj.	€	11,00/16,20/21,30 Stunde
Kran	€	32,30/Stunde
Iveco	€	4,00/km
HAKO Citymaster	€	40,30/Stunde
Leihgebühr Festbühne Groß	€	234,80 pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	117,40 pro Veranstaltung

Folgende Sätze werden aufgrund der tatsächlichen Ausgaben (Steigerung über dem Index) erhöht:

Steyr-LKW	€	10,30/km
VW und Dacia	€	2,20/km
Traktor New Holland	€	87,30/Stunde

Folgender Satz wurde aufgrund von unverhältnismäßig hohen Steigerungen aus Vorjahren (durch Rundungen) reduziert:

Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,30 /kWh (2015: € 0,40/kWh)
---------------------------------	---	------------------------------

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

1.2 Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß § 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Österreichischem Stabilitätspakt haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MFP besteht aus dem Mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem Mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde in der StR-Sitzung am 21. Dezember 2015 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen. Ebenso wurde auf die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes und auf die Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen geachtet.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder beanstandet auch hier, dass trotz seiner Urgenz keine Zusammenarbeit mit seiner Fraktion erfolgt ist.

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes ist eine wichtige Angelegenheit, diese nur in einer StR Sitzung zu behandeln ist für ihn nicht sinnvoll.

Das diese Projekte nicht in einem Jahr zu bewältigen sind, ist klar, jedoch ist der Mittelfristige Finanzplan für die nächsten 5 Jahre zu erstellen und daher sind seiner Meinung nach diese Vorhaben (zB. Straßensanierungskonzept,...) darin aufzunehmen. Diese vorgelegten Mittelfristigen Finanzpläne sind für ihn nicht zustimmungsfähig.

Der Leiter der Finanzabteilung, Herr VB Hehenberger erklärt, dass aufgrund des Stabilitätspaktes nur Vorhaben in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, bei welchen die Finanzierung gesichert ist bzw. der Finanzierungsplan feststeht.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 – 2020 wird zum Beschluss erhoben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

1.3 Voranschlag 2016 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2016 betragen € 243.400,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 eine Umfangreduzierung.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & Co KG vorgesehen.

Der Darlehensstand verringert sich 2016 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 1.004.500,-- auf € 943.000. Der Verlust im ordentlichen Haushalt von € 112.600,-- wird durch Verrechnung mit dem Verlustkonto im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Außerordentlicher Haushalt:

Den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 174.100,-- stehen Einnahmen in der Höhe von € 192.600,-- gegenüber.

Der Verlust 2016 aufgrund der Ergebnisverrechnung in der Höhe von € 112.600,-- und die Darlehenstilgungen mit dem Gesamtbetrag von € 61.500,-- werden durch die Neutralisierungsbuchungen der AFA mit insgesamt € 156.600,-- bzw. dem Soll-Überschuss aus 2015 in der Höhe von € 36.000,-- gedeckt. Somit ist für das Jahr 2016 kein Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde Eferding zu veranschlagen.

Die Vorhaben Errichtung Kulturzentrum Bräuhaus VAZ und LMS und Kulturzentrum Bräuhaus Infrastrukturmaßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2014 beendet, daher sind im außerordentlichen Voranschlag des Jahres 2016 keine weiteren Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2016 für die VFI Eferding & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

1.4 Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die VFI Eferding & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 – 2020 wird zum Beschluss erhoben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

1.5 LILO – Linzer Lokalbahn AG – Ansuchen um Förderung für 2015 u.2016 (Zl.061-789)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Linzer Lokalbahn ist ein umweltfreundliches, sicheres und energiesparendes Verkehrsmittel. Um der starken Konkurrenz durch den Individualverkehr entgegenzuwirken und durch ständige Verbesserungen der Infrastruktur, die großteils durch Eigenmittel finanziert werden, ist es erforderlich um öffentliche Mittel anzusuchen. Mit preisgünstigen Wochen- u. Monatskarten sowie zahlreichen Aktivitäten bemüht sich das Unternehmen neue Bahnkunden zu gewinnen und auch die Frequenz bzw.

Auslastung zu erhöhen. Durch Sonderfahrten bei Veranstaltungen und Aktionen liefert die LILO einen wertvollen Beitrag zur Belebung der Region Eferding.

Mit Schreiben vom 01.12.2015 und 15.12.2015 ersucht nun die Linzer Lokalbahn AG um finanzielle Unterstützung für die Jahre 2015 und 2016.

In den vergangenen Jahren wurde die Linzer Lokalbahn seitens der Stadtgemeinde Eferding mit einer Subvention in Höhe von € 3.000,00 unterstützt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde Eferding wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding empfohlen, den Förderbeitrag für die Linzer Lokalbahn für das Jahr 2015 und 2016 in Höhe von jeweils € 3.000,00 beizubehalten.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der LILO – Linzer Lokalbahn wird seitens der Stadtgemeinde Eferding entsprechend ihrer Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit eine Subvention für das Jahr 2015 und 2016 in Höhe von jeweils € 3.000,00 gewährt.

1.6 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 14.12.2015 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 14. Dezember 2015 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Rechtzeitigkeit der Befassung des Gesundheits-, Energie- und Umweltausschusses mit der Erstellung von Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrrädern durch Eferdinger Bürger und die Vorgehensweise des damaligen Bgm. betreffend Löschung des Geh- und Fahrrechts zu Gunsten des Grundstückes .149, EZ 1154 (Bräuhaus) überprüft wurden.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

GR Kliemstein hält fest, dass bei der Prüfung keine Säumigkeiten oder abgelaufene Fristen festzustellen waren.

GR Mayr-Pranzeneder merkt an, dass er diesem Bericht nicht zustimmen wird, weil er nach wie vor eine Fristverletzung sieht.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss vom 14. Dezember 2015 bezüglich der Überprüfung der Rechtzeitigkeit der Befassung des Gesundheits-, Energie- und Umweltausschusse mit der Erstellung von Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrrädern durch Eferdinger Bürger, und die Überprüfung der Vorgehensweise des damaligen Bgm. betreffend Löschung des Geh- und Fahrrechts zu Gunsten des Grundstückes .149, EZ 1154 (Bräuhaus) wird zur Kenntnis genommen.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthält sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
STR Christa Klinger

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

1.7 Abwasserbeseitigungsanlage Großraum Eferding, BA 51, Ausbau Regenentlastung Linzertor – Änderung der Anteilsfinanzierung (Zl. 811)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Projekt Ausbau Regenentlastung Linzertor (BA 51) wurde seitens des RHV Eferding noch im Jahr 2015 bei der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft in Wien eingereicht.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens muss sich der RHV Eferding Fremdmittel in Form einer Darlehensaufnahme bedienen. Die an den Kosten des Vorhabens beteiligten Gemeinden haben per GR-Beschluss den Darlehensvertrag des RHV Eferding zu Kenntnis genommen, und diesbezüglich einer Bürgschaftserklärung entsprechend dem Aufteilungsschlüssel zugestimmt. Für die Stadtgemeinde Eferding erfolgte dies mit GR-Beschluss vom 27. August 2015 (siehe Beilage).

Da die Stadtgemeinde Eferding eine zweckgebundene Rücklage für den Kanalbau hat scheint es in diesem Fall letztendlich sinnvoll, den Kostenanteil in der Höhe von € 323.950,- lt. Kostenschätzung durch diese Rücklage zu decken.

Nach mehreren Rücksprachen mit GF Alfred Holzinger konnte abgeklärt werden, dass der RHV Eferding dieser Vorgehensweise ohne Weiteres zustimmen kann. Demnach würde sich der seitens des RVH Eferding aufzunehmende Darlehensbetrag verringern, und die Stadtgemeinde Eferding hätte die anteiligen Kosten entsprechend dem Baufortschritt direkt an den RHV Eferding zu entrichten. Somit kann die Stadtgemeinde Eferding die Sollzinsen für ihren Kostenanteil einsparen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Änderung des Beschluss des Gemeinderates (TOP D1) vom 27. August 2015. Die Anteilsfinanzierung der Stadtgemeinde Eferding erfolgt nicht über eine Darlehensaufnahme durch den RHV Eferding. Die anteiligen Kosten der Stadtgemeinde Eferding werden hingegen durch Entnahmen aus der Rücklage für den Kanalbau gedeckt.

2.0 Gemeindevertretung

2.1 Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Herr GR Gottfried Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 04.01.2016 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 öö. GemO 1990 gestellt:

Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates.

GR Mayr-Pranzeneder verliest die vorgeschlagene Verordnung und führt weitere Begründungen dazu aus.

Debatte:

GR Pittrof stimmt der langen Ausführung von GR Mayr-Pranzeneder nicht zu. Die Stadträte haben aufgrund der Geschäftsgruppenzuordnung die es in Eferding gibt, wesentliche Aufgaben zu erfüllen. Die Aufgabengebiete von den Eferdinger Stadträten sind nicht zu vergleichen mit kleineren Gemeinden.

Zu Bedenken ist auch, dass Stadträte kein Sitzungsgeld bekommen.

GR Pittrof bekundet im Namen der ÖVP-Fraktion, dass die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte gerechtfertigt sind und daher dem Antrag nicht zugestimmt wird.

GR Peischl erklärt, dass gemäß Oö. GemO. ein gesetzlicher Rahmen festgelegt wurde, der noch einen Spielraum nach oben hin zulassen würde. In einer Bezirkshauptstadt mit sehr viel Infrastruktur sind die politischen Vertreter auch mit mehr Aufgaben betraut und daher die Aufwandsentschädigung gerechtfertigt.

Auch bei den Sitzungsgeldern für die Gemeinderäte ist der Rahmen zw. 1-3% nicht ausgeschöpft.

GR Kliemstein schließt sich den beiden Vorrednern an. Die Stadträte leisten viel Arbeit für Eferding daher sieht er keinen Grund die Aufwandsentschädigung herabzusetzen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des GR Mitgliedes, Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 21.01.2016 betreffend die Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 20.01.2000 in der Fassung vom 10.11.2003 über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates.

Aufgrund des § 34 Abs.3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung LGBl.Nr. 41/2015, wird verordnet:

I.

§ 2 lautet:

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Die Aufwandsentschädigung beträgt für den 1. Vizebürgermeister 20% des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs.1 Z.14 lit.b des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 in der Fassung LGBl.Nr. 64/2013, für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.
2. Die Aufwandsentschädigung beträgt für den 2. Vizebürgermeister 15% des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs.1 Z.14 lit.b des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 in der Fassung LGBl.Nr. 64/2013, für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

3. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jedes Mitglied des Stadtrates 10% des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs.1 Z.14 lit.b des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 in der Fassung LGBI.Nr. 64/2013, für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

II.

1. Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem ersten Tag nach Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist, spätestens jedoch mit 01.03.2016.
2. Alle übrigen Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 20.01.2000 in der Fassung vom 10.11.2003 über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates bleiben weiterhin in Kraft.

Für den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Der vorliegende Antrag des Herrn GR Gottfried Mayr-Pranzeneder wird somit mehrheitlich abgelehnt.

3.0 Personalangelegenheiten

3.1 Antrag auf Entschließung des Gemeinderates betreffend Aufhebung einer erfolgten Kündigung

Da es sich bei dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten.

4.0 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Änderung der Verordnung der Parkplätze am Stadtplatz (2 Stellpl.)

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Herr GR Gottfried Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 04.01.2016 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 öö. GemO 1990 gestellt:

Änderung der Verordnung der Parkplätze auf dem Stadtplatz (siehe auch beiliegende Skizze, die einen integralen Bestandteil der Verordnung darstellt). De facto geht es um die Erweiterung der öffentlichen Parkflächen um 2 Stellplätze.

Bgm. Mair bittet GR Mayr-Pranzeneder um kurze Ausführung seines Antrages.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass es jedem Gemeinderat freisteht zu gehen, wenn diese nicht die Zeit haben an der Sitzung teilzunehmen.

Bgm. Mair mahnt GR Mayr-Pranzeneder zur Sache. (Ruf zur Sache 1)

GR Mayr-Pranzeneder verliest nachfolgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 21.01.2016 betreffend die Änderung der Verordnung des Bürgermeisters vom 20.09.1999 „betreffend die Erlassung von Beschränkungen für das Halten und Parken sowie die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29 b Abs.3 StVO 1960 gekennzeichnet sind, am Stadtplatz in Eferding“. Aufgrund der §§ 24, 44, 52, 54 und 94d StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:

I.

§ 1 Z.3 lautet:

§ 1

Entsprechend des dieser Änderungsverordnung beiliegenden Planes vom 21.01.2016 wird am Parkplatz Stadtplatz Mitte (am westseitigen Ende) der letzte Parkplatz in Richtung Mitteldurchfahrt gesehen, ein zeitlich unbeschränktes Halte- und Parkverbot festgesetzt (§ 52 Z.13b StVO), mit der Zusatztafel „ausgenommen Arzt“.

§ 1 Z.4 ist aufgehoben.

§ 2

3. Gemäß § 44 StVO wird diese Verordnung durch Anbringung der entsprechenden Bodenmarkierungen kundgemacht. Sie tritt mit Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft. Sie bleibt während der Zeit der Anbringung der Bodenmarkierungen bestehen.
4. Gleichzeitig treten alle anderslautenden Regelungen für den vorgenannten Bereich außer Kraft.

Nach weiteren Ausführungen verliest GR Mayr-Pranzeder ein Zitat zum Thema Moral.

Bgm. Mair mahnt GR Mayr-Pranzeder erneut zur Sache. (Ruf zur Sache 2)

GR Mayr-Pranzeder unterbricht seine Verlesung des Zitates nicht.

Bgm. Mair mahnt GR Mayr-Pranzeder wiederum zur Sache. (Ruf zur Sache 3) und entzieht ihm somit das Wort.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Diese Angelegenheit wird dem Verkehrsausschuss (Ausschuss für Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau, Verkehr und Energie) zugewiesen um sich damit zu befassen und eine Stellungnahmen dazu auszuarbeiten.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminer, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

5.0 Bauangelegenheiten:**Der Vorsitzende, Bgm. Mair nimmt seine Befangenheit wahr, übergibt den Vorsitz vor der Abstimmung an Vbgm. Richter, und enthält sich der Abstimmung.****5.1 Breinesberger Walter, Berufung gegen Bescheid Haslehner (Zl. 131-9/22-2013)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Fa. Haslehner hat in der Dachsbergerbachstraße eine Wohnhausanlage errichtet. Bei der Fertigstellungsanzeige wurde unter Vorlage von Änderungsplänen eine Änderung bei den Fertigteilgaragen angezeigt. Entgegen der ursprünglichen Bewilligung wurde im nordwestlichen Eckbereich der gegenständlichen Parzelle der Garagenblock, bestehend aus 2 Fertigteilgaragen unmittelbar an der Bauplatzgrenze gesetzt. Ursprünglich war in diesem Bereich eine einzelne offene Stellplatzfläche vorgesehen.

Der Nachbar, Herr Walter Breinesberger, hat im Zuge der Verhandlung zu dieser Planänderung bereits seine Einwendungen erhoben in der er durch diese Situierung eine Verschlechterung der Sichtverhältnisse beim Ausfahren aus seiner Garage begründet hat.

Durch die Baubehörde I. Instanz wurden diese Einwendungen nicht berücksichtigt, weil es sich hierbei nicht um zulässige Einwendungen im Sinne des Gesetzes handelt.

Herr Breinesberger hat gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 30.11.2015, zugestellt am 18.12.2015, per e-mail vom 21.12.2015 zeitgerecht berufen und diese Berufung neuerlich mit einer Verschlechterung der Sichtverhältnisse begründet.

Ein verkehrstechnischer Sachverständiger des Amtes der O.ö. Landesregierung hat am 30.12.2015 in dieser Angelegenheit einen Lokalausweis durchgeföhrt und ein entsprechendes Gutachten angekündigt.

Dieses Gutachten liegt nun vor und sagt grundsätzlich aus, dass beim Ausfahren aus der Grundstücksausfahrt der Liegenschaft Dachsbergerbachstraße 12, die Sicht nach rechts, durch die an der Grundgrenze stehende Garage stark beeinträchtigt ist. Hier beträgt die Sichtweite ca. 9m.

Auch wenn in einer Wohnstraße nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf, liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten erfahrungsgemäß weit höher.

Es wird festgehalten, dass das OÖ Straßengesetz 1991 nur für öffentliche Straßen und nicht für private Grundstücksausfahrten anzuwenden ist und dass sich im Bereich von Hauszufahrten der ausfahrende Fahrzeuglenker mangels erforderlicher

Sichtweiten laut § 13 Abs. 3 StVO 1960 eines "Einweisers" zu bedienen hat. Wobei in der Praxis dieser Einweiser erfahrungsgemäß kaum zur Verfügung steht.

Die RVS Vorschriften beziehen sich zwar nur auf die öffentlichen Anbindungen, aber In Sinne der Verkehrssicherheit wird empfohlen auch bei privaten Zufahrten die Sichtweiten einzuhalten.

Können diese Sichtverhältnisse nicht direkt hergestellt werden, besteht des Weiteren die Möglichkeit, auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Verkehrsspiegel anzubringen, der die Sichtweite zumindest indirekt verbessern kann.

Der Verkehrsspiegel weist aber auch eine Reihe von Nachteilen auf (keine Abschätzung der Geschwindigkeiten, der Distanzen, toter Winkel und durch Anlaufen bzw. Vereisung jahreszeitlich bedingt begrenzte Einsatzmöglichkeit)

Sollte ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden, ist dieser in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer so anzubringen, dass er kein Hindernis (z.B. Sicht) für die Verkehrsteilnehmer darstellt. Es wird empfohlen einen beschlagfreien Verkehrsspiegel einzusetzen.

Weiters sollte überlegt werden die drei markierten Parkplätze gegenüber der neuen Garage zu entfernen und einen oder zwei dieser Parkplätze auf die Seite direkt bei der Garage zu markieren. Mit dieser Verlegung würde der Verkehr mehr Richtung Norden gedrängt werden.

Gegenüber dem Objekt Dachsbergerbachstraße 12 könnten 2 neue Parkplätze markiert werden. Somit könnte die Geschwindigkeit in diesem Bereich reduziert werden.

Es wird empfohlen nur vorwärts aus der Ausfahrt Dachsbergerbachstraße 12 auszufahren.

Schließlich wurde vom Oö. Gemeindebund folgende Rechtsauskunft eingeholt:

Die Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt auf eine öffentliche Straße begründet kein subjektives Nachbarrecht (VwGH, 28.9.1982, 82/02/0070).

Kein subjektives Nachbarrecht auf Beibehaltung einer bestimmten Sicht (VwGH, 27.2.1986, 85/06/0176).

Daneben ist jedoch zu beachten, dass der Bauwerber für die Garage auch die Zustimmung der Straßenverwaltung nach § 18 Oö Straßengesetz benötigt, wobei hier wiederum zu beurteilen ist, ob die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Der Vertreter der Bauwerberin, Herr Ferdinand Haslehner hat in seiner Stellungnahme ausgesagt, dass er die Kosten für die Anbringung eines Verkehrsspiegels übernehmen würde.

Überdies sollte der Verkehrsausschuss betreffend die vom verkehrstechnischen ASV vorgeschlagenen Verlegung der Parkplätze befasst werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Spruch:

Die rechtzeitig per E-mail eingebrachte Berufung des Herrn Walter Breinesberger vom 21.12.2015 gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 30.11.2015, Zl. 131-9/22-2013, wird als nicht zulässig zurückgewiesen.

Begründung:

Die Fa. Haslehner hat in der Dachsbergerbachstraße eine Wohnhausanlage errichtet. Bei der Fertigstellungsanzeige wurde unter Vorlage von Änderungsplänen eine Änderung bei den Fertigteilgaragen angezeigt. Entgegen der ursprünglichen Bewilligung wurde im nordwestlichen Eckbereich der gegenständlichen Parzelle der Garagenblock, bestehend aus 2 Fertigteilgaragen unmittelbar an der Bauplatzgrenze gesetzt. Ursprünglich war in diesem Bereich eine einzelne offene Stellplatzfläche vorgesehen.

Der Nachbar, Herr Walter Breinesberger, hat im Zuge der Verhandlung zu dieser Planänderung bereits seine Einwendungen erhoben in der er durch diese Situierung eine Verschlechterung der Sichtverhältnisse beim Ausfahren aus seiner Garage begründet hat.

Durch die Baubehörde I. Instanz wurden diese Einwendungen nicht berücksichtigt, weil es sich hierbei nicht um zulässige Einwendungen im Sinne des Gesetzes handelt.

Die Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt auf eine öffentliche Straße begründet kein subjektives Nachbarrecht (VwGH, 28.9.1982, 82/02/0070).

Kein subjektives Nachbarrecht auf Beibehaltung einer bestimmten Sicht (VwGH, 27.2.1986, 85/06/0176).

Daneben ist jedoch zu beachten, dass der Bauwerber für die Garage auch die Zustimmung der Straßenverwaltung nach § 18 Oö Straßengesetz benötigt, wobei hier wiederum zu beurteilen ist, ob die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Dazu ist festzustellen, dass es sich bei der Dachsbergerbachstraße um eine Wohnstraße im Sinne des § 2, Abs. 1a, StVO 1960 i.d.g.F., (Straßenverkehrsordnung 1960) handelt. In einer Wohnstraße dürfen die Lenker von Fahrzeugen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vbgm. Richter übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Mair.

5.2 Kostenlose Zugänglichmachung der öffentlichen Toilette im Amtsgebäude

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Herr GR Gottfried Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 04.01.2016 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 öö. GemO 1990 gestellt:

Öffentliche Toilette im Erdgeschoss des Hauses Stadtplatz 31 – Kostenlose Zugänglichmachung 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, samt den dazu erforderlichen bzw. zweckmäßigen abrundenden Maßnahmen, wie insbesondere mehrfache Beschilderung im Straßenbereich, Verlegung der Amtstafel ins Erdgeschoss (Informationsbereitstellung ebenfalls 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche), Versperrbarmachung des Zugangs zu Stiegenaufgang und Lift, Anbringung eines Türschließers am Eingangstor und ev. auch Videoüberwachung im Zugangsbereich innerhalb des Gebäudes.

GR Mayr-Pranzeneder berichtet überaus ausführlich.

Bgm. Mair mahnt GR Mayr-Pranzeneder zur Sache. (Ruf zur Sache 1)

Debatte:

GR Kliemstein spricht sich grundsätzlich für eine kostenlos zugängliche öffentliche Toilette aus. Die Notwendigkeit aller weiteren Forderungen von GR Mayr-Pranzeneder ist fraglich. Er stellt den Antrag, diese Angelegenheit an den Ausschuss für Bau, Raumplanung, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung zu übergeben.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des GR Mitgliedes Kliemstein, durch Erheben der Hand wie folgt:

Diese Angelegenheit wird dem Ausschuss für Bau, Raumplanung, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung zugewiesen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadlmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

6.0 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Pachtvertragsänderung Buffet Erlebnisbad Eferding, Pachtzinsänderung (Zl. 831-05):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Bislang ist das Buffet im Erlebnisbad der Stadtgemeinde Eferding an Herrn Pelzeder Peter verpachtet. Eine monatliche Pacht in der Höhe von € 580,00 (exkl. USt.) wird seitens der Stadtgemeinde Eferding dem Pächter vorgeschrieben.

Dieser klagte jedoch in den vergangenen Badesaisonen immer wieder über witterungsbedingte Umsatzeinbußen und somit kam es stets zu Zahlungsschwierigkeiten bzw. -ausfällen.

Derzeit besteht seitens des Pächters eine offene Forderung in der Höhe von € 2.973,19 (inkl. Ust.) gegenüber der Stadtgemeinde Eferding. Ein Inkassobüro wurde mit der Einbringung des offenen Betrages beauftragt.

Bei einigen Besprechungen zwischen dem Pächter und Vertretern der Stadtgemeinde (Bgm. Stadelmayer, Andreas Hehenberger und Martin Eder) wurde ein anderes Berechnungsmodell angedacht, welches dem Pächter entgegenkommen würde und wie folgt lauten könnte:

Die monatliche Pacht richtet sich nach den tatsächlichen Badetagen.

In der letzten Badesaison war das Freibad tatsächlich an 66 Tagen geöffnet. An 41 Tagen blieb dieses witterungsbedingt geschlossen.

Es wird somit angedacht, die tatsächlichen Badetage zur Ermittlung des Pachtzinses heranzuziehen. Zusätzlich hätte der Pächter 5 Regentage je Monat zur Kenntnis zu nehmen und zu bezahlen, es ergäbe sich daher folgende Kalkulation:

66 Tage offen	+	* 20 Tage	=	86 Tage zu verrechnen **
Tage an denen das Freibad geöffnet ist - nicht das Buffet				1 Tage zu verrechnen **
				87 Tage zu verrechnen
41 Tage nicht offen	-	* 20 Tage	=	21 Tage nicht verrechenbar
Tage an denen das Freibad geöffnet ist - nicht das Buffet				-1 Tage nicht verrechenbar
107 Tage gesamt				20 Tage nicht zu verrechnen **

* Es werden 5 Tage pro Monat als "übliche" Schließtage aufgrund von Schlechtwetter verrechnet.

** Wenn das Bad-Buffet nicht in Betrieb ist obwohl das Freibad geöffnet hat wird jeweils ein nicht verrechenbarer Tag gestrichen!

Bisher wurde die Pacht in 4 Monatsvorschreibungen zu € 580,-- netto vorgeschrieben.

Bei 30 Tagen je Monat ergibt einen Tagessatz € 19,33. Gerundet € 20,--

Multipliziert mit den verrechenbaren Tagen ergibt sich ein Betrag von	€	1.740,00
Bei der herkömmlichen Verrechnung wär der Vorschreibebetrag	€	2.320,00
Somit ergeben sich Mehr+/-Mindereinnahmen von (netto)	€	- 580,00

Somit ergeben sich Mehr+/-Mindereinnahmen von (brutto)	€	- 696,00
--	---	----------

Es soll daher ein Tagsatz von € 20,-- netto vereinbart werden, wobei pro Monat 5 Regentage durch den Pächter zu akzeptieren sind und pro Tag an dem das Buffet geschlossen hat, das Freibad jedoch geöffnet ist, ebenfalls dieser Satz durch den Pächter zu bezahlen ist.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Diese Angelegenheit wird dem Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschuss zugewiesen.

6.2 Übersiedelung der Stadtbücherei Eferding in die Räumlichkeiten Stadt- platz 16 (Zl.273)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Bereits im Jahr 2009 wurde von der Büchereileiterin über die Platzverhältnisse geklagt und um Zusatzräumlichkeiten gebeten. Eine Erweiterung des Medienbestands ist nicht mehr möglich. Überdies ist der untere Teil der Stadtbücherei durch die Wendeltreppe nicht barrierefrei zugänglich.

Es wurde daher angedacht für die Stadtbücherei neue Räumlichkeiten anzumieten. Von den in Betracht gezogenen Räumen der Volksbank (Schmiedstraße 12), wurde aufgrund der zu hohen Gesamtkosten Abstand genommen. (Jährliche Kosten für Miete, Betriebskosten, Heizung und Strom € 27.040,80 inkl.)

Räumlichkeiten in der Liegenschaft Stadtplatz 16 würden ab sofort zur Verfügung stehen. Der Eigentümer Herr Ing. Peter Karlhuber würde die Räume im EG der Stadtgemeinde Eferding vermieten. Herrn Ing. Karlhuber gibt schriftlich Herrn Bgm. Mair folgende monatlichen Miet- und Betriebskosten bekannt:

Miete € 600,00 + 20% Mwst. Betriebskosten € 84,00 + 20% Mwst. (nicht inbegriffen Gas und Strom).

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten wurde mit der Büchereileiterin vorgenommen und als gut geeignet befunden. (Alles auf einer Ebene, etwas mehr Platz, gute Lage am Stadtplatz)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge sich nun beraten, ob die Bücherei in die Räumlichkeiten Stadtplatz 16 übersiedelt.

Debatte:

Vbgm. Mag.^a Kepplinger erklärt, dass die Räumlichkeiten im Moment nicht behinderten- und kindergerecht sind. Bemerkenswerte Zahlen aus dem Jahresbericht zeigen auf, dass die Stadtbibliothek ein Frequenzbringer ist und daher auch am Stadtplatz bleiben sollte. In den letzten 5 Jahren haben sich die Entlehnungen verdoppelt. Sie bittet im Sinne eines guten Fortbestandes der Stadtbücherei Eferding um Zustimmung.

GR Grandl schließt sich der Meinung seiner Vorrednerin an, er möchte auch noch anmerken, dass der Quadratmeterpreis mit € 5,70 inkl. Mwst. preiswert ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst in seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss, mit Herrn Ing. Peter Karlhuber, 6068 Mils, ein Mietverhältnis (Miete € 600,00, Betriebskosten € 84,00 exkl. Mwst. - zzgl. Gas & Strom) für die Räumlichkeiten im EG der Liegenschaft Stadtplatz 16 abzuschließen. Somit können für die Stadtbücherei Eferding barrierefreie und größere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

6.3 Resolution zur beabsichtigten Verwaltungszusammenlegung der Bezirke Eferding und Grieskirchen

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Seitens des Landes O.Ö. ist beabsichtigt, eine Verwaltungsgemeinschaft der Bezirkshauptmannschaften Eferding und Grieskirchen mit Sitz in Grieskirchen zu schaffen. In Eferding soll es in Zukunft nur mehr eine Bürgerservicestelle geben.

Dies hat selbstverständlich auch einschneidende Auswirkungen auf den Standort Eferding, da mit diesem Schritt ein regionales Dienstleistungszentrum aufgelöst wird.

Daher wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding eine Resolution erarbeitet, die diesem Amtsvortrag beiliegt und vollständig verlesen wird.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass mit dieser Resolution das Projekt nur begleitet und nicht verhindert wird. Das ist ihm zu wenig, er möchte, dass die BH in Eferding bleibt und der Prozess der Absiedelung gestoppt wird. Dieser Antrag findet von ihm keine Zustimmung.

StR Mag. Mair-Kastner informiert, dass die Resolution veranlassen soll, in ein Gespräch mit dem Land Oö. einzutreten um demnach natürlich mehr bewirken zu können.

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass es der SPÖ Partei ein Anliegen ist, dass die BH Eferding bestehen bleibt. Die Vorgehensweise wie diese Zusammenlegung zu Stande gekommen ist, ist weder transparent noch nachvollziehbar. Und auch keine partnerschaftliche Zusammenarbeit zw. der Landes- und der Gemeindeebene. Der Antrag beinhaltet sehr wohl, dass vor einer Umsetzung, mit der Kommunalpolitik gesprochen werden muss.

StR Melchart erklärt, dass seine Fraktion diese Resolution nicht unterstützen wird.

StR Klinger informiert, dass sie bereits seit der ersten Bekanntgabe gegen die Zusammenlegung arbeitet. Es wäre wichtig als Gemeinde geschlossen aufzutreten und diese Resolution einzubringen.

GR Grandl berichtet, dass in Fraham bereits eine Resolution beschlossen wurde und auch noch in weiteren Gemeinden eine solche eingebracht wird. Es handelt sich hier nicht um ein grünes Thema. Er empfiehlt, Parteikollegen in anderen Orten anzuhalten auch diese Resolution zu beschließen.

GR Mayr-Pranzeneder möchte noch mal anmerken, dass der Antrag von ihm nicht unterstützt wird, da dieser für ihn nicht aussagekräftig und fordernd genug ist. Er ist aber nicht einer Meinung mit der FPÖ Fraktion.

Bgm. Mair erklärt, dass jede Fraktion Vorschläge oder Abänderungen einbringen hätte können.

GR Pittrof spricht sich im Namen der ÖVP Fraktion für die Resolution aus. In der heutigen Zeit kann man sich nicht gegen jede Änderungen stellen, jedoch bedeutet die Zusammenlegung der BH eine Standortschwächung von Eferding, daher sollten sich Alle dem entgegensetzen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Resolution
zur beabsichtigten Verwaltungszusammenlegung der
Bezirke Eferding und Grieskirchen

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind regionale Dienstleistungszentren mit einem umfassenden hochwertigen Angebot an Beratung und Unterstützung in den meisten Lebensbereichen (Soziales, Gewerbe, Umweltschutz, Forst, Ernährung, Gesundheit usw.) für die Bevölkerung und Betriebe sowie im Bereich kommunaler Themen für die Gemeinden.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben dieselben Gesetze zu vollziehen, verfügen über gleich organisierte Bürgerservicestellen und arbeiten sehr bürger- und sachorientiert.

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind in besonderen Situationen für die Menschen da. Sie bieten Management und Hilfe in Sicherheitsfragen sowie in Krisen- und Katastrophenfällen. Gerade derzeit beweisen die Bezirksverwaltungsbehörden bei der Aufbringung von Quartieren für Asylsuchende Menschen große Managementqualitäten.

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind ein wichtiger regionaler Standortfaktor, als Ansprechpartner für die Anliegen der Bevölkerung, der Betriebe und der Gemeinden. Die Bezirkshauptmannschaften sorgen für die Koordination und die Vernetzung der Gemeinden, zum Beispiel in der Geschäftsführung der Sozialhilfverbände.

2010 wurde im Landtag ein Reformprojekt unter dem Motto "Zukunft finanzieren – Zukunft ermöglichen" einstimmig beschlossen und umgesetzt – genaueste Kriterien und Ziele wurden festgelegt, genaue Pläne ausgearbeitet und letztlich über 600 Vollzeitdienstposten eingespart. Noch am 16. September haben LH Pühringer und Landesamtsdirektor Watzl in einer Pressekonferenz hervorgehoben, dass OÖ die im Bundesvergleich niedrigsten Ausgaben bei den Bezirkshauptmannschaften hat (72,9 Euro pro Einwohner und Jahr, Österreich-Schnitt 89,5 Euro).

Mit der Ansage durch die neue Landesregierung – bereits unmittelbar nach der Konstituierung des neuen Landtages – dass die Bezirkshauptmannschaften Eferding und Grieskirchen unter der Leitung des Bezirkshauptmannes von Grieskirchen zusammengelegt werden sollen und in Eferding lediglich eine Bürgerservicestelle verbleiben soll; sowie der darauf folgenden Aussagen von hohen Beamten, dass diese Unternehmensentscheidung nun umzusetzen sei, wurde der bisher übliche und bewährte konsensuale Weg bei einschneidenden Verwaltungsreformen verlassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding ersucht die Landesregierung,

- die Ziele des „Modellprojektes“ betreffend der Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding offen zu legen,

- laufend über den Stand dieses „Modellprojektes“ zu berichten, sowie eine etwaige Umsetzung von einer detaillierten Prüfung und Erstellung einer transparenten Entscheidungsgrundlage abhängig zu machen, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Konkrete Zieldefinition des Projekts hinsichtlich des erwarteten Nutzens und der beabsichtigten Wirkungen,
 - klar definierte beabsichtigte Effizienzsteigerungen beim Leistungsangebot,
 - Evaluierung des tatsächlichen Einsparpotenzials,
 - Klärung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
 - Prüfung der Auswirkungen auf andere an die Bezirksstruktur geknüpfte Institutionen und Organisationseinheiten,
 - Offenlegung der Auswirkungen des Projektes für etwaige weitere Änderungen bei den anderen bestehenden Bezirksverwaltungsbehörden,
 - Einbindung der Abgeordneten des Oö. Landtages, der betroffenen Gemeinden, der betroffenen Bevölkerung vor Ort sowie der betroffenen Bediensteten.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

7.0 Allfälliges:

7.1 Außerordentliche GR Sitzung

Da mit Anfang März die alte Lustbarkeitsabgabenordnung außer Kraft tritt ist vorgesehen am 11.02.2016 eine außerordentliche GR Sitzung einzuberufen, um eine neue Abgabenordnung zu beschließen.

Ob betreffend des Rechnungsabschlusses am 31.03.2016 eine zusätzliche GR Sitzung stattfinden wird muss noch eruiert werden. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Grunderwerb von Hrn. Maximilian Wimmer (Zl.840-01)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Herr Maximilian Wimmer, 4070 Popping, ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke Parzelle Nr. 879/1 und 879/4, jeweils vorgetragen in der EZ 1348, KG. 45005 Eferding.

Das Grundstück Parzelle Nr. 879/1 weist ein grundbücherliches Ausmaß von 9.560m² auf. Die Größe des Grundstückes Parzelle Nr. 879/4 wird mit einer Größe von 2.608m² beziffert.

Gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf, erstellt durch das Notariat Eferding, bietet Herr Maximilian Wimmer der Stadtgemeinde Eferding diese beiden Grundstücke zu folgenden Preisen zum Kauf an:

Der Kaufpreis für die Parzelle Nr. 879/1 beträgt € 10,00 je Quadratmeter, also gesamt € 95.600,00.

Für das zweite Grundstück ist ein Betrag in der Höhe von € 3,00 je Quadratmeter, also gesamt 7.824,00 zu entrichten.

Das Grundstück Parzelle Nr. 879/1, KG. Eferding, ist gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eferding als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Die Parzelle Nr. 879/4, KG. Eferding, ist als Wald gewidmet. Daher unterscheiden sich die Kaufpreise.

Ein bereits vom Verkäufer unterfertigter Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Neben den Kaufpreisen hat die Stadtgemeinde Eferding auch die mit diesem Grundgeschäft verbundenen Nebenkosten zu tragen.

Debatte:

Für GR Kliemstein ist es nicht sinnvoll einen Grund zu kaufen für den noch keine konkrete Verwendung feststeht. Die finanzielle Situation ist noch immer ange-

spannt. Es ist auch zu bedenken, dass es sich um ein Hochwassergrundstück handelt.

Vbgm. Richter erklärt, dass beschlossen wurde, ein dreimal so großes Grundstück entlang des Innbaches an das Land Oö. zu verkaufen. Somit wäre die Gegenfinanzierung gesichert.

Über die weitere Verwendung des Grundstücks muss gesondert beraten werden. Da es sich um einen Grund mitten im Eferdinger Stadtgebiet handelt, würden sich verschiedene Varianten zur Nutzung anbieten (zB, Tauschgrund, Grünflächen, Parkplatz beim Sportplatz). Er betont, dass dies ein strategisch wichtiger Kauf wäre.

StR Mag. Mair-Kastner ist der Ansicht, dass ein Grund eine Wertanlage ist und dieses um einen günstigen Quadratmeterpreis angeboten wird. Die Gegenfinanzierung bietet sich gut an.

GR Mayr-Pranzeneder ist auch der Ansicht, dass ein Grundkauf nur von Vorteil ist.

GR Pittrof schließt sich der Meinung seines Vorredners an, die Möglichkeit Gründe zu kaufen bestehen vor allem in Eferding nicht oft. Da die umliegenden Flächen vermutlich bebaut werden, soll darauf geachtet werden auch Grünflächen anzubieten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen das Grundkaufangebot von Hrn. Maximilian Wimmer, 4070 Eferding, hinsichtlich der Grundstücke Parzelle Nr. 879/1 und 879/4, jeweils KG. und Grundbuch Eferding zur Kenntnis.

Gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf erwirbt somit die Stadtgemeinde Eferding die beiden besagten Grundstücke zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 103.424,00. Ebenfalls trägt die Stadtgemeinde Eferding die mit dieser Grundtransaktion verbundenen Nebenkosten.

Mit der Schriftenverfassung und grundbücherlichen Durchführung wird das öffentliche Notariat Eferding beauftragt.

Eine Abschrift der Kaufurkunde wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminer, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Ers. Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauer

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

ÖEK Nr. 2 und Änderung Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 4 (Zl. 031-2/Ba)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Good Living Immobilien GmbH., Geschäftsführer Herr Michael Pecherstorfer, hat die Petzl-Grundstücke Nr. 810/1 und 810/2 erworben und beabsichtigt die Errichtung von Wohnobjekten. Bei einem Gebäude, welches an der Nibelungenstraße errichtet werden soll, ist neben einer Wohnnutzung eine Nutzung für Büro vorgesehen.

Diese Grundstücke sind gemäß dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Eferding als Wohngebiet gewidmet.

Flächen die als Wohngebiet gewidmet sind, sind zunächst für Wohngebäude bestimmt, d.h. ausschließlich oder vorwiegend für Wohnzwecke.

Nachdem zunächst der Platzbedarf für die Büronutzung im gegenständlichen Gebäude nicht eindeutig geklärt ist, wurde durch die Bauwerberin ein Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 810/2 im Ausmaß von 1.259 m² von „W“ Wohngebiet in „M“ gemischtes Baugebiet gestellt. Bei einer Vorsprache beim Land OÖ. Abt. Raumordnung wurde festgestellt, dass eine derartige Umwidmung für die Aufsichtsbehörde grundsätzlich kein Problem darstellt.

Gemäß der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens ist eine Begradigung der südlichen Grundgrenze vorgenommen worden, Hier sollte der Flächenwidmungsplan ebenfalls angepasst werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Entsprechend dem vorliegenden Planentwurf des Raumplaners Dipl. Ing. Gerhard-Altmann ist eine Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 4, vorgesehen.

Das den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 entsprechende Verfahren soll eingeleitet werden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Wohnungsvergaberichtlinien (Zl. 485)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Stadtgemeinde Eferding obliegt das Vergaberecht für Wohnungen von gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften. Um nach objektiven, sozialen und einheitlichen Kriterien die Vergabe der Wohnungen durchzuführen, wurde der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten beauftragt, entsprechende Kriterien auszuarbeiten.

In der letzten Wohnungsausschusssitzung vom 11.01.2016 wurden die Richtlinien für die Wohnungsvergaben nochmals besprochen und liegen nun dem Gemeinderat auf Empfehlung des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

Debatte:

Für GR Kliemstein ist die Vorgehensweise der Punktevergabe für Wohnungssuchende nicht klar.

GR Pittrof bringt noch weitere Verbesserungsvorschläge ein, diese Infos wurden bereits vorab per Mail dem Wohnungsausschussobmann übermittelt.

GR Mayr-Pranzender erklärt, dass in der konstituierenden Sitzung der Wohnungsausschuss eingerichtet wurde. Dieser hat das Beschlussrecht Richtlinien festzulegen. Dies bedarf keiner Behandlung im Gemeinderat.

Die Vorabvergabe einer Wohnung sieht er problematisch, eine Wohnungsausschusssitzung kann in dringenden Fällen innerhalb von 24 Stunden einberufen werden.

Bgm. Mair weist GR Mayr-Pranzeneder darauf hin, dass dies ein Widerspruch der von GR Mayr-Pranzeneder selbst heute geforderten Personalentlastung ist.

GR Mayr-Pranzender äußert Gleichgültigkeit darüber.

StR Melchart erklärt, dass weitere Vorschläge gerne entgegengenommen werden. Er bittet um rechtzeitige Übermittlung per Mail.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Diese Angelegenheit wird zurück an den Wohnungsausschuss verwiesen um die eingebrachten Vorschläge einzuarbeiten, die Richtlinien sollen demnach vom Ausschuss beschlossen werden.

Einwendungen über der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03.12.2015

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.12.2015 werden folgende Einwendungen erhoben:

GR Mayr-Pranzeneder erhebt Einwände über die Protokollierung des Tagesordnungspunkt 6.10 Allfälliges der letzten GR Sitzung.

GR Mayr-Pranzeneder stellt daher den Antrag, dass Protokoll gemäß seinem Einspruch abzuändern.

Bgm. Mair lässt über diesen Einspruch von GR Mayr-Pranzender wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Stefan Peischl
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner

Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Tobias Stadelmayer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Von der FPÖ-Fraktion:**
GR Ers. Romana König

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Dem Einspruch wird nicht zugestimmt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Mair

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bürgermeister Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Patrick Schweiger

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder